

## Hinweise zum Datenschutz gemäß TKG - Unterrichtung über Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung Zum Auftrag an die WEMACOM Telekommunikation GmbH

Um Ihnen Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist die WEMACOM Telekommunikation GmbH wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten ist unter anderem im Telekommunikationsgesetz (TKG) und im Bundesdatenschutzgesetz geregelt. WEMACOM Telekommunikation GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden nur insoweit, als eine Einwilligung des Kunden vorliegt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt (vgl. auch § 17 der AGB). Folgende Hinweise gelten zu Umfang, Art, Ort und Zweck der Datenverarbeitung:

### Bestandsdaten gemäß § 95 TKG

Der Kunde wird hiermit darüber unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten, die er im Auftragsformular einträgt und die weiteren Daten, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind (zusammenfassend „Bestandsdaten“), bei der WEMACOM Telekommunikation GmbH Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin gespeichert und verarbeitet werden. Da die Rechnungserstellung nicht durch die WEMACOM selbst erfolgt, werden die Verbindungsdaten sowie die Daten der Rechnung bei einem nach § 97 Abs. 1 S. 3 TKG beauftragten Dienstleister erhoben, gespeichert und verarbeitet. Daten des Kunden für Teilnehmerverzeichnisse (sog. Telefonauskunft) werden nach § 104 TKG nur im Falle der Beauftragung durch den Kunden von WEMACOM an die Betreiber von Teilnehmerverzeichnissen und Anbieter solcher Auskunftsdienste übermittelt. Die Übermittlung erfolgt in diesem Fall insbesondere an die DeTe Medien GmbH, Frankfurt.

Typische Bestandsdaten, die WEMACOM wie vorstehend beschrieben verarbeitet, sind der Vor- und Zuname, die Anschrift, das Geburtsdatum sowie alle Angaben zu den mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen. WEMACOM kann Ihre Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und Sie eingewilligt haben.

Im Regelfall löscht WEMACOM die Bestandsdaten nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder die Verfolgung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis eine längere Speicherung der Daten erfordern, ist WEMACOM hierzu berechtigt (vgl. § 95 Abs. 3 TKG).

### Verkehrs- und Nutzungsdaten

Zu den personenbezogenen Daten zählen auch die Verkehrsdaten im Sinne von § 96 TKG. WEMACOM erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen erforderlichen Verkehrsdaten. Hierzu gehören die Rufnummer/Kennnummer eines anrufenden und eines angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Nicht dazu zählen Nachrichteninhalte, wie zum Beispiel Telefongespräche oder übermittelte Texte.

Um bei verbindungabhängigen Tarifen die Rechnung des Kunden erstellen zu können, speichert WEMACOM diese Verkehrsdaten standardmäßig ungekürzt 3 Monate nach Versendung der Rechnung. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf dieser Frist Einwendungen erhoben hat, dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind (§ 97 Abs. 3 TKG).

Sofern es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf WEMACOM die Verkehrsdaten nach § 97 Abs. 4 und 5 TKG speichern und übermitteln. Der Einzug offener Forderungen („Inkasso“) erfolgt gem. § 97 Abs. 1 S. 3 TKG durch die WEMAG AG.

### Einzelverbindungs nachweis

Auf Wunsch des Kunden, der in Textform zu äußern ist, erstellt WEMACOM im Rahmen des § 99 TKG einen kostenlosen Einzelverbindungs nachweis. Je nach dem vereinbarten Umfang werden die Zielrufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern verkürzt ausgegeben. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 TKG.

### Eintragung in Telefonverzeichnisse

WEMACOM trägt - wenn Sie es wünschen - dafür Sorge, dass Sie mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche, gedruckte oder elektronische Telefonverzeichnisse eingetragen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Sie können dabei bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Die Veröffentlichung von Kundendaten sowie die Auskunftserteilung können widerrufen oder hinsichtlich ihres Umfangs beschränkt werden.

Sofern die Eintragung von Mitbenutzern gewünscht wird, müssen diese in die Veröffentlichungen einwilligen. Für die Richtigkeit der Eintragung in Telefonverzeichnisse übernimmt WEMACOM keine Gewähr.

### Bonitätsprüfung/Datenübermittlung, § 31 BStDG

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die WEMAG AG berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG, Ernst-Barlach-Straße 12, DE 18055 Rostock einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die WEMAG AG den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die

WEMACOM Telekommunikation GmbH bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

### Rufnummernanzeige, Anrufweiterleitung

Zu den Leistungsmerkmalen der WEMACOM – Anschlüsse gehört auch teilweise die Übermittlung der eigenen Rufnummer beim Anrufer. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Übermittlung bzw. die Anzeige der eigenen Rufnummer kostenfrei fallweise oder dauern unterdrücken zu lassen. Auf Antrag des Kunden kann auch die Anzeige der Rufnummer des Anrufers unterdrückt werden. Ein weiteres Leistungsmerkmal ist die Anrufweiterleitung. Da bei der Weiterleitung auch die Rufnummer des Umleitungsziels an den Anrufer übermittelt wird, darf diese Leistung nur genutzt werden, wenn der Inhaber des Umleitungsziels der Weiterleitung zugestimmt hat. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars versichern Sie uns, vor der Nutzung einer Anrufweiterleitung die Zustimmung des jeweiligen Anschlussinhabers einzuholen.

### Störungen und Missbrauchserkennung

WEMACOM darf soweit erforderlich zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an Telekommunikationsanlagen die Bestandsdaten und Verkehrsdaten der Teilnehmer erheben und verwenden (vgl. § 100 Abs. 1 sowie weiter § 100 Abs. 2 TKG). Wemacom darf zur Sicherung ihres Entgeltanspruchs die Bestands- und Verkehrsdaten verwenden, die erforderlich sind, um die rechtswidrige Inanspruchnahme des Telekommunikationsnetzes oder -dienste aufzudecken und zu unterbinden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus § 100 Abs. 3 und 4 TKG.

### Auskunftserteilung an den Kunden nach § 57 BDSG

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Kunde jederzeit Auskunft hinsichtlich der über ihn gespeicherten Daten erhalten. Diese Auskunft ist schriftlich unter Mitteilung der Kundennummer und der letzten Rechnungsnummer bei der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Postfach 11 04 54, 19004 Schwerin anzufordern und wird nur schriftlich erteilt. Eine telefonische Beantragung oder Auskunft ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

### Weitere gesetzliche Verarbeitungstatbestände oder Einwilligung

Im Übrigen erhebt, verwendet und verarbeitet WEMACOM personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verarbeitungstatbestände erforderlich ist (z. B. Auskunftserteilung an die Bedarfsträger) oder der Kunde in eine solche Verarbeitung eingewilligt hat.

Ist der Kunde Verbraucher und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel (Fernabsatz) oder durch mündliche Verhandlungen an seinem Arbeitsplatz bzw. im Bereich einer Privatwohnung oder anlässlich von der WEMACOM veranstalteten Freizeitveranstaltung oder im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln bzw. im Bereich von öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen (Haustürgeschäft) abgeschlossen worden, dann steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu.